Gedächtnißre... auf Georg Friedrich weil. Freyherrn von Zentner

Friedrich Wilhelm Thiersch

Gedächtnißrede

auf

Georg Friedrich

weiland

Freyherrn von Zentner.

Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München
zur Feyer des 78sten Stiftungstages am 28. März 1837

von

Friedrich Thiersch.



Gedächtnißrede

auf

Georg Friedrich

weil. Freyherrn von Zentner,

Königl. Staats-Minister, lebenslänglicher Reichsrath, Ehren-Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste, Capitular des Ritter-Ordens vom heil. Hubert, Groskreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone, des Königl. Ludwigs-Ordens Ehrenkreuz, Grolskreuz des Grolsherzogl. Hessen'schen Haus-Ordens, Groskreuz des K. K. Oesterreich. Leopold-Ordens, des Königl. Preuss. rothen Adler-Ordens I. Classe, u. des Ordens der Württemb. Krone.

Vorgetragen

in der öffentlichen Sitzung

der k. Akademie der Wissenschaften zu München

zur Feyer ihres

achtundsiebenzigsten Stiftungstages

am 28. März 1837

von

Friedrich Thiersch.

München.
Gedruckt bei Georg Franz.

Wenn wir vor dieser hochansehnlichen Versammlung das dreiundachtzigjährige Leben eines Mannes darstellen, welcher mehr als ein halbes Jahrhundert lang vielfach in die wissenschaftlichen und politischen Bestrebungen seiner Zeit eingegriffen hat, so geschieht es nicht, um uns desjenigen im Einzelnen zu erinnern, was ihm persönlich widerfahren ist, oder die Würden und Ehrenbezeugungen ausführlich vorzutragen, die ihm für seine Thätigkeit zu Theil geworden sind: sie sind die äußere, gleichsam die irdische Hülle seiner Wirksamkeit und folgten ihm als solche in das Grab; aber unvergänglich und der Theilnahme würdig ist, was ein ausgezeichneter Mann dem Vaterlande Ersprießliches geleistet, und belehrend auch dann, wenn es von den Ansichten, dem Geiste seiner Zeit, dem Sterne, unter welchem wir alle geboren werden und stehen, bedingt und nicht von dem vollen Erfolg gekrönt ward, dessen ein großes, von Einsicht und reinem Willen geleitetes Bestreben immer würdig ist, aber selten theilhaftig wird.

Wir werden deshalb von des Hrn. Georg Friedrich weiland Freyherrn von Zentner äußern Verhältnissen und Erfolgen nur dasjenige zur Erinnerung bringen, was den Gang seiner Schicksale bezeichnet und zum Verständnisse seiner öffentlichen Thätigkeit nöthig ist, dagegen diese mit möglichster Deutlichkeit zu bestimmen bemüht seyn, so weit es in der unserm Vortrage zugewiesenen Zeit möglich ist.

Da aber, was er geleistet oder unternommen hat, als ein Oeffentliches von dem Charakter, den Ereignissen, den Stürmen der Zeit bedingt wurde, durch deren Katastrophen er das Vaterland in den Hafen der Rettung führen half, so werden wir genöthigt seyn, den Blick von ihm öfter auf das Ganze zu lenken, von welchem er beherrscht, dem seine Thätigkeit gewidmet war.

Georg Friedrich Zentner ward am 27. August 1752 bei Heppenheim an der Bergstraße auf Straßheim, einem einzelnen Hofe begüterter Landbesitzer geboren, welche, gleich andern ihres Standes in jener Gegend, einen Theil ihres Ueberflusses verwendeten, um bei einer größern Zahl von Kindern einige für die Kirche und den öffentlichen Dienst durch die Wissenschaften erziehen zu lassen [1]). Schon der älteste Bruder war dieses Weges geführt worden und stand in Manheim als churfürstlicher Regierungsrath in verdientem Ansehen [2]). Er nahm den kaum siebenjährigen Knaben, das jüngste Glied der zahlreichen Familie, zu sich, um ihn durch einen Hauslehrer für das Collegium der Jesuiten in Heidelberg vorbereiten zu lassen [3]). In diesem lag er dem Studium der alten Sprachen, dann den allgemeinen Wissenschaften ob, und verließ es, achtzehn Jahre alt, als Magister der freien Künste. Manheim, das ihm durch den langen Aufenthalt im Hause des Bruders und dann durch häufigen Besuch fast zur Heimath geworden, war damals der Sitz eines Kunst und Wissenschaft schützenden Hofes und der Mittelpunkt vieler Männer von Bildung und Auszeichnung, welche der Ruf von Carl Theodor, von seinen Akademien, seinen Künstlern, seinem Theater, seiner Einsicht und Bildung dort versammelt hatte. Unter dem Einfluß dieser Umgebungen, mit welchen den werdenden Jüngling die Verhältnisse des Bruders in vielfachen Verkehr brachte, nahm Zentner schon im Collegium

zu Heidelberg die Richtung auf jene Studien, welche durch Geschichte und durch Staatsrecht mit den öffentlichen Dingen in Verbindung stehen. Es war seinem Bruder und seinen Freunden deutlich, daß in dem Jüngling und in seinem regen Geiste, seiner Begierde nach Kenntnissen und in seiner Neigung für jene Fächer ein Gelehrter von Auszeichnung erwachsen könne, geeignet, als Lehrer zu ihrer Belebung heilsam zu wirken, oder im unmittelbaren Dienste seines Landesherrn die wichtigen publicistischen und zum Theil sehr verwickelten Interessen der Länder zu vertreten, über welche in der Pfalz, am Niederrhein und bald auch in Bayern das Scepter jenes Fürsten sich ausstreckte. Darum, nachdem Zentner ein und ein halbes Jahr in Metz gelebt, um der französischen Sprache vollkommen mächtig zu werden, ward er nach dem Hauptsitze der historisch-publicistischen Studien, nach Göttingen gesandt, wo dieselben durch Schlözer, Pütter, Achenwald, bald auch durch Spittler und Gatterer zu ausgezeichnetem Flor gediehen. Von Göttingen ging er nach Wetzlar zum Reichskammergericht, um an ihm Ordnung und Gang der Geschäfte desselben kennen zu lernen, hierauf in seine Heimath zurück, wo er durch Carl Theodor zum Professor des Staatsrechts, des Fürstenrechts, der Reichsgeschichte, der Praxis bey den höchsten Reichsgerichten und andern verwandten Fächern auf der Universität Heidelberg ernannt wurde [4]). Dieses geschah am 14. May 1777, im 25. Jahre seines Lebens, demselben, welches in Bayern den Tod des weisen Churfürsten Maximilian Joseph herbeigeführt und die Regierung von Carl Theodor begonnen hat. Indeß fühlte Zentner, daß für den Kreis der Thätigkeit, die ihm sein Lehramt anwies und für die Plane, die er schon damals entworfen hatte, seine Erfahrung und seine Kenntnisse noch nicht hinreichten. Er hatte deshalb mit der Bewerbung um das Lehramt das Gesuch um die Erlaubniß zu einer zweijährigen wis-

senschaftlichen Reise vor dem Beginn desselben verbunden [4]). Als ihm diese zugleich mit seiner Anstellung zu Theil geworden, ging er noch einmal nach Göttingen, um durch persönlichen Umgang mit verehrten Lehrern und unter ihrer Anleitung seine Kenntnisse noch mehr zu erweitern und zu begründen, und von da nach Wien, um beym Reichshofrath jene praktischen Studien zu vollenden, die er zu Wetzlar begonnen hatte [5]). Von diesen Vorbereitungen, die allein schon den Mann zeigen, der sich nicht an dem gewöhnlichen Maas der Einsicht genügen läßt, kam er nach Heidelberg zurück, um dort im Jahre 1779, im 27sten seines Lebens, sein Lehramt anzutreten [6]). Der Ruf seiner Kenntnisse war ihm hier vorangegangen. In der ersten Kraft des männlichen Alters, geschmückt außer mit Gründlichkeit und Umfang des Wissens mit allen Gaben der Natur und des Geistes, deren Verein erst dem akademischen Lehrer seine volle Wirkung auf die Gemüther der Jugend sichert, fand er seine Vorträge über das Staatsrecht, über die Reichsgeschichte und die verwandten Fächer und seine ganze Thätigkeit bald von einem Erfolg und einer Anerkennung umgeben, welche noch in später Zeit dem Greise die Erinnerung an jene ersten Jahre eines glücklichen, den höchsten Interessen der Bildung gewidmeten Wirkens als die angenehmste eines Lebens zeigte, das nachher der Kämpfe so viele bestanden und der Ehren nicht wenige genossen hat.

Es ist nicht unsere Absicht, ihm im Einzelnen durch die Schicksale seines akademischen Lehramtes zu folgen, das er nach zwanzig Jahren treuer Führung als churfürstlicher Regierungsrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Manheim und Reichsritter verließ [7]), um in eine neue Laufbahn überzutreten, noch auch seiner literarischen Thätigkeit während desselben anders als in Kürze zu gedenken. Es stam-

men aus jener Periode von ihm vier Schriften juridischen und publicistischen Inhalts in lateinischer, deutscher und französischer Sprache, zwar von beschränkter Ausdehnung, aber gründlich, belehrend und durch Vorzüge der Darstellung sich eben so wie durch fruchtbare Behandlung des Stoffes empfehlend [8]). Ein Werk großen Umfangs und höherer Wichtigkeit, ein ausführlicher Commentar über das deutsche Staatsrecht von Pütter, an welchem er jene ganze Zeit mit Beharrlichkeit gesammelt und gearbeitet hat, ist bei der Aenderung seiner Lage unvollendet und ungedruckt geblieben [9]). Ehe wir ihn jedoch in seine neue Laufbahn begleiten, wird es an sich und der Folge wegen nöthig seyn, einen Blick auf die Gestaltung der Lehre vom Staatsrecht in Deutschland und in Frankreich und auf den Gegensatz derselben in beyden Ländern zu werfen, um zugleich den Geist und die Richtung der Vorträge Zentner's näher zu bezeichnen und Einsicht in die Sphäre und Art seiner spätern Wirksamkeit zu eröffnen.

Den französischen Universitäten waren die staatswissenschaftlichen Studien fremd und unbekannt geblieben, und die Parlamente, durch deren Uebung und Bedürfniß eine Begründung derselben möglich war, gingen bey Ausbildung der despotischen Gewalt des Königthums gegen dasselbe zu einer Opposition über, durch welche Alles, was eine publicistische Geltung hatte, mit feindseliger Gesinnung gegen die öffentliche Macht erfüllt ward. Selbst das große Werk von Montesquieu über den Geist der Gesetze, was ist es anders als eine stille Verwahrung gegen die Aufhebung des alten Rechtszustandes durch die Uebergriffe der öffentlichen Macht, ein Erzeugniß, das er selbst als eine proles sine matre creata bezeichnet. Da aber auf dem Gebiete des Geistes jede Stelle, aus welcher die wahre, die heilsame Einsicht sich mit ihren erhaltenden und verjüngenden Grundsätzen zurückzieht, also-

bald von dem Unkraut der verderblichen und ihrer ausdorrenden Kraft überzogen wird, so geschah es, daß die von den Universitäten ausgeschlossenen, von dem Parlamente und der Advocatur verschmähten publicistischen Untersuchungen über Staat, die positive Grundlage seiner Gewalt, über Befugniß seiner Glieder, über Pflichten und Rechte des Einzelnen und des Ganzen in die Hände von Männern geriethen, welche unter dem usurpirten Namen von Philosophen, von oberflächlicher Bildung, ohne gründliche Kenntniß der Vergangenheit, dafür aber mit Haß gegen das erfüllt, was ihnen in ihr als Feudalismus, Obscurantismus und Despotismus erschien, darauf ausgingen, die Gebrechen des Staats in seinem Umsturz zu begraben und auf dem geebneten Felde aus ihnen selbst und ihren Vorstellungen ein Reich der Freyheit, der Gleichheit und der Glückseligkeit zu gründen. Während diese Gesinnungen durch Rousseau und Voltaire verbreitet und durch die Encyclopädisten ausgebildet, aus sich mehr und mehr jene Ideen entwickelten, welche später sich als französische Revolution verkörpert haben, war in Deutschland die Lehre vom Staat und seinem Rechte unter andern Verhältnissen auf historischem Boden gegründet und unter dem Geiste der Ordnung und Einsicht in das dem Ganzen und dem Einzelnen Gebührende und Zweckmäßige zu einer wohlgegliederten, die Freyheit durch das positive Recht schirmenden Wissenschaft ausgebildet worden. Das deutsche Reich, obwohl erschüttert und verworren, bot hinter seiner confusio divinitus conservata jener Wissenschaft einen in den wesentlichen Theilen noch tiefwurzelnden und der Gewähr keineswegs entbehrenden Rechtsbestandes zur Behandlung dar.

Die Universitäten aber, meist durch die Fürsten der Nation gegründet [10]), — und unter der Pflege der öffentlichen Macht gedeihend, entsprachen auch auf dem Gebiete der publicistischen Studien ihrer

Bestimmung, und vorzüglich Göttingen, in welchem der altrechtliche Sinn des Hauses und Landes Hannover mit dem freyen Blicke des brittischen Geistes vereinigt war, sah durch die Männer, welche wir oben nannten, das deutsche Staatsrecht in jener Form ausgebildet, in welcher es zugleich eine Gewähr des Bestehenden und eine Quelle der Einsicht in das zu seiner weitern Entfaltung Nöthige ward, während außer dem Kreise der akademischen Lehrer reich begabte Männer, wie die beyden Moser, der große Justus Möser, Dohm und Joh. Müller in demselben Geiste durch Schriften zu wirken bemüht waren.

Allerdings war der Zustand, den sie schirmten, und die Einsicht und Gesinnung, auf welchen er ruhte, von mehreren Seiten bedroht. Friedrich II. war von französischen Gelehrten und selbst den Heerführern jener encyclopädischen Weisheit umgeben, und die Werke seiner Akademiker jener Nation, eines Lametterie und Helvétius verkündigten, wenn auch in fremder Sprache, unter uns die zum tiefsten Materialismus und seinem Irrwahn herabgesunkene Philosophie, während die gewaltsamen Uebergriffe in die Rechte der Untergebenen oder minder Mächtigen, die von einzelnen Reichsständen ausgingen, die öffentliche Meinung um so mehr aufregten, je mehr sie erstarkt und dem französischen Einflusse blosgestellt war; indeß blieb der öffentliche Zustand obwohl gefährdet, doch im Ganzen unerschüttert. Jene Lehre nun, die auf Recht, auf Ueberlieferung gebaute Wissenschaft des öffentlichen Rechtes war es, welche Zentner in dem Geiste einer lernbegierigen Jugend zu befestigen bemüht war, überzeugt, wie er noch in spätern Jahren erklärte, daß sie bei längerem Bestand der überlieferten Ordnung hinlängliche Kraft gewonnen hätte, die allerdings zahlreichen Gebrechen derselben der Einsicht der Verständigen zu enthüllen und

durch ihre Heilung dem Despotismus und der Anarchie in gleicher Weise vorzubeugen.

Während indeß die deutsche Lehre vom Staatsrecht sich unter dem Schirm eines wenig gestörten politischen und geistigen Friedens befestiget und verbreitet hatte, waren jenseits dem Rheine die Begebenheiten gereift, in deren Gefolge die französischen Grundsätze aus dem Gebiete der Speculation in die Nationalversammlung eindrangen, um in ihr die alte Monarchie mit ihren Gebrechen und Vorzügen zu zertrümmern, und von dort aus sich über die Grenzen des Landes nach allen Seiten in einer Raschheit und Kraft zu verbreiten, welche die übrigen Staaten mit gleichen Katastrophen bedrohten. Zwar enthüllte sich wenig Jahre nach ihrem Siege über das Königthum die blutige Gewaltthätigkeit ihrer innern Natur, und enttäuschte den Enthusiasmus, mit welchem sie bey ihrem Eintritt in die Geschichte begrüßt wurden; indeß siegreich auch durch die Waffen hatten sie den überlieferten Zustand auch in Deutschland erschüttert und seine Gebrechen blosgelegt. Um aber zu erhalten, was aufrecht geblieben, und gegen den Andrang des Neuen zu schützen, ward eine Vermittelung unabweisbar geachtet, welche die Weisung erhielt, den Staat durch Umgestaltung oder Reform seiner Verhältnisse und Bestandtheile zu stärken, ohne darum ihn an seiner historischen Basis ganz abzureißen und von dem überlieferten Rechte weiter zu trennen, als für jenen Zweck nöthig schien. Das ist die Periode der militärischen, publicistischen und administrativen Kämpfe und Unternehmungen, von welchen die folgende Periode auch für Bayern erfüllt war, und in deren Inneres Zentner nach seinem Austritte aus dem Lehramt hineingezogen ward. Dieser Austritt war schon früher vorbereitet, da die Arbeiten über publicistische Fragen und Streitsachen der Pfalz bey den Reichsgerichten,

die ihm als Regierungsrathe und Publicisten oblagen, ihn dem Churfürsten näher gebracht und für politische Arbeiten als vorzüglich geeignet empfohlen hätten. Er war eben darum von seinem Landesherrn während des Reichsvicariats zum Reichsritter ernannt worden. Als solcher folgte er im Jahre 1792 der Mission von Pfalzbayern zur Kaiserkrönung nach Frankfurt, war bey den Friedensunterhandlungen in Basel gegenwärtig und wurde dann 1797 in seinem 45sten Jahre der Gesandtschaft seines Fürsten in Rastadt zum Friedenscongresse als Legationsrath beigegeben [11]).

Damit war seine akademische Laufbahn factisch geschlossen, nachdem sie nicht weniger als zwanzig Jahre gedauert, und seine politische aufgethan. Wie er für jene in Göttingen und bei den obersten Tribunalen des Reiches sich vorbereitet hatte, so ward für ihn zur praktischen Schule des Staatsmannes die Theilnahme an den Verhandlungen jenes Congresses, in welchem Frankreich zu einer colossalen und siegreichen Republik geworden, den Abgeordneten aller Staaten des gebeugten Deutschlands mit Uebermuth entgegentrat, und alle Leidenschaften, Hoffnungen und Besorgnisse des bis in sein Innerstes zerrissenen oder aufgeregten Europa mit einander im Kampf begriffen waren. Zentner, in der Kraft des männlichen Alters und in der Reife des Urtheils und der Erfahrung, war eben darum vorzüglich geeignet, die Natur der neuen Macht, die Stärke der in ihr waltenden Ideen, ihre unabwendbare Richtung nach Außen und die äußerste Gefahr zu durchschauen, mit welcher von ihnen Alles bedroht war, was sich außer ihrem Kreise bewegte, oder den Bestand des Alten mit den gewöhnlichen Mitteln zu sichern gemeint war. Diese Wahrnehmungen entschieden über seine Ansichten, seine Grundsätze, seine Handlungen in seiner neuen Laufbahn. Der Congreß endete mit dem

Ausbruch eines neuen Krieges, zehn Monate darauf starb Carl Theodor in München, die Unfälle von Oestreich führten den Frieden von Luneville, die Abtretung des linken Rheinufers, das Prinzip der Entschädigung der erblichen Besitzer von Reichslehen durch Säkularisation herbey, während Maximilian Joseph, gesegneten und gefeyerten Andenkens, in München einzog, um ein durch innere Zerwürfnisse und äußere Unfälle beschädigtes Erbe glorreicher Väter in dieser Zeit des Sturmes, des Untergangs, der Zerrüttung, den Forderungen der neuen Lage und der aus ihr hervorgegangenen Ueberzeugung gemäß neu zu gestalten und zum neuen Reiche der Bayern zu erheben. Unter den Männern, die er sich zu diesem großen Werke gesellt hatte, war Zentner, welcher schon im Jahre 1799 nach München berufen ward, und als geheimer Referendär im Departement für Cultus und Unterricht, bald auch im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Thätigkeit trat [12]). Es kann nicht dieses Orts seyn, ausführlich darzulegen, was Zentner, im Verein mit hochbegabten Männern, wie Branka, Krenner, Schenk, Adam Aretin, und unter Chefs wie Morawitzky, Hombesch und jener gefeyerte Staatsmann, dessen ehrwürdiges Alter noch in die Gegenwart herüberreicht, unternommen, im Einzelnen gethan und gerathen hat, um jene Reformen und Begebenheiten herbeizuführen, welche Bayern, nachdem es aus seinen Besitzungen am Rheine auf sich selbst und die benachbarten Staaten gewiesen war, mit diesen zu einem Königreich gestalteten, das von den italienischen Grenzmarken bis zum Thüringerwald ausgebreitet, gemeinsamer Ordnung theilhaftig, mit neuer Lebenskraft erfüllt und von einem tapfern Heere unter bewährten Führern geschützt war; noch weniger kommt uns zu, zu bestimmen, ob in der Bedrängniß einer Zeit, welche das Innere des Reiches wiederholt mit fremden Heeren überzog, welche Befriedigung

der dringendsten Bedürfnisse gebieterisch forderte, und in welcher Untergang oft näher lag als Rettung, von dem Erbtheil der Väter, von Instituten, Berechtigungen, Gewohnheiten bey der Fahrt durch den Sturm mehr über Bord und in die Wogen des Abgrundes geworfen ward, als nöthig war, um Schiff und Mannschaft zu retten. Es war eine Zeit des Uebergangs, der gewaltsamen Erschütterung, des aus seinen Fugen getretenen Welttheils, die erst mit dem Sturze der französischen Weltherrschaft zu Ende ging, und wohl jedem Volke, das aus solchen Katastrophen, wie damals Bayern mit gestärkter Kraft, mit erhöhtem Ansehen, seiner Schicksale wie seiner Zukunft mächtig hervorgeht, und in der Heitre des gesicherten Friedens erwägen kann, wie es die neugewonnenen Güter mit dem geretteten Theile väterlichen Erbes noch vermitteln, das Widerstrebende vergleichen und unter der Aegide eines hochbegabten Monarchen die Kraft in der Eintracht, die Macht in der Gerechtigkeit, die Freyheit in der Ordnung suchen kann.

Zentner war in dem Kreise, welchem seine Thätigkeit gehörte, keiner der wichtigen Veränderungen und Organisationen fremd, welche durch Zeit und Lage herbeigeführt wurden. Auch gab der noch fortdauernde Bestand des deutschen Reichs ihm wiederholt Gelegenheit, seine tiefen Kenntnisse des Staatsrechts und seine Gewandtheit in Behandlung der publicistischen Probleme vorzüglich damals zu zeigen, wo unter den Reichsdeputationen bey Austausch so beträchtlicher Länder und Verschmelzung so widerstrebender Interessen und Befugnisse die andauernde Thätigkeit und Wachsamkeit erfahrner Männer zur Wahrung der wichtigsten Interessen nöthig war. Nachdem aber das Reich der Deutschen untergegangen und dadurch jenen Kenntnissen und Er-

fahrungen Grund und Boden geraubt schien, fiel ihm fast ausschließlich die Leitung der Anstalten für Erziehung und Unterricht anheim, indem er zum Chef der Section ernannt wurde, welche, als 1808 das Staatsministerium des Innern seine Organisation empfing, jenes wichtige Geschäft zu führen hatte [13]). Der Elementarunterricht, die mittlern Schulen und die Universitäten bedurften in gleicher Weise der besonnenen Pflege eines ihre Schäden kennenden und über die Mittel ihrer Heilung mit sich und den Gehilfen einigen, zugleich aber auch entschlossenen und beharrlichen Mannes, denn darauf kam es an, das Werk der Wiedergeburt des öffentlichen Unterrichts siegreich durchzuführen und der geistigen Erhebung und Entfaltung des jungen Reichs in ihm Kraft, Dauer und Schönheit zu gewähren. Aber kein Geschäft war auch mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, auf keinem Gebiete standen die Ansichten über Mittel und Wege sich so widerstrebend entgegen. Man hatte vor allem die uralten Gebrechen des Elementarunterrichts durch zweckmäßige Ordnung der Schule, durch Bildung fähiger Lehrer und Verbesserung ihrer Lage zu heilen, die Ansprüche des bürgerlichen Standes auf Unterricht in nützlichen Kenntnissen zu befriedigen, zweckmäßige Lehrbücher herzustellen und die veralteten Methoden zu verbessern; eine Reihe heilsamer Verordnungen über diese sämmtlichen Aufgaben und die Art ihrer Ausführung zeigte, daß die oberste Behörde auf diesem Standpunkte ihre Aufgabe sehr wohl begriff; die spätern Jahre haben den Grundbau nie mehr verlassen, der damals zu einem Elementar-Unterrichte, welcher bald das ganze Volk durchdrang, gelegt wurde. Die gelehrten Schulen waren nach Aufhebung der Jesuiten und Einziehung ihrer Güter für den Maltheserorden den Klöstern übergeben worden. Als auch diese verschwanden, war ein Versuch ihrer Reorganisation, bestimmt, die classischen Studien fruchtbringender zu

behandeln und mit Realkenntnissen zu verbinden, an dem Widerspruch Derjenigen, welche die Grundlage der gelehrten Bildung stärker begehrten und an der Unfähigkeit Vieler, die ihn vollziehen sollten, gescheitert. Jetzo trat Zentner in das Geschäft. Er war so lebhaft, wie Jemand es seyn kann, von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß der Bildung des gelehrten Standes, aus welchem die Geistlichen, die Richter und Sachwalter, die Administrativ-Beamten, die Aerzte, die Lehrer und alle die Männer von größern Kenntnissen und umfassenderem Urtheil hervorgehen, in den Jahren des Knaben und des Jünglings vor ihrem Uebertritt auf die Hochschule vorzüglich das Studium der Sprachen, der Literatur und ihrer Werke zum Grunde liegen müsse. In einer Rede, durch die er zwanzig Jahre früher als Decan der Juristen-Facultät die Säcular-Feyer von Heidelberg verherrlicht hatte, sagt er darüber:

„In der That sind wir durch eine traurige Erfahrung sattsam „belehrt worden, daß die Geister der Menschen, vorzüglich „derjenigen, die nach akademischer Bildung trachten, im Fall „von ihnen das classische Studium und die Kenntniß der „bessern Werke der alten und neuen Literatur versäumt „wird, umfehlbar zu einer rauhen und zanksüchtigen Art die „Wissenschaften zu behandeln gezogen werden, und statt an „wahrer Kunde der Dinge an leeren Sophismen allein „Wohlgefallen empfinden; ein Jeder aber kann einsehen, „wie viel dadurch die unglückliche Barbarey und die Un„wissenheit in guten Kenntnissen unterstützt und gefördert „wird.“ [14])

Es trat deshalb für diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Unterrichts, in welchem gleichsam das Herz des ganzen Organismus schlägt, fast unmittelbar nach der Gründung der Ministerialsektionen unter seinem Schutze und seiner Gewähr nach umfassender Berathung entworfen und angenommen, jenes Normativ für die sämmtlichen Anstalten zwischen Elementarschule und Universität hervor, welches neben der lateinischen Schule die Realschule, neben dem Gymnasium das Realinstitut gründete, und während es für die Anstalten der Einen Gattung den classischen und deutschen Studien ein großes Uebergewicht sicherte, die Anstalten der andern Art vorzüglich für den künftigen Bürger, den Gewerbführer, den Kaufmann mit umfassender Kunde der Mathematik und der Naturwissenschaften ausstattete.[15]) Zugleich wurde das Loos der Professoren verbessert und für Heranbildung eines gründlich unterrichteten Lehrstandes mehr Sorge getragen. Auch die alte Landes-Universität in Ingolstadt erfuhr unter ihm nothwendige Reformen[16]). Unmittelbar nach seiner Ankunft in München war er bemüht, in derselben Weise, wie es unter Karl Theodor zu Heidelberg geschehen, ihr durch Vermehrung der Lehrkurse und zweckmäßigere Anordnung des Unterrichts größeres Gedeihen zu sichern. Hierauf aus jener Festung nach Landshut versetzt, sah sie durch Ueberweisung neuer Besitzungen ihr Vermögen beinahe verdoppeln und wurde mit einer großen Zahl ausgezeichneter Lehrer besetzt.[17])

In gleichem Geiste wurde für die Akademie der Wissenschaften gesorgt. Unter Mitwirkung von Jakobi und andern Gelehrten ersten Ranges ward der Kreis ihrer Thätigkeit erweitert, und ihr die Richtung auf die höchsten Aufgaben der Wissenschaften

gesichert, ohne den auf Bayern unmittelbar berechneten Theil ihrer Thätigkeit zu gefährden[18]). Auch wurde sie durch Ueberweisung eines jährlichen Einkommens von 84000 fl. in den Stand gesetzt, nicht nur ihre unmittelbaren Bedürfnisse zu bestreiten, sondern auch jene wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen des Staates, die Hof- und Staatsbibliothek, das Münzkabinet, das Antiquarium, das physikalische, das zoologische, das mineralogische Cabinet, die botanische Sammlung und den botanischen Garten, die Sternwarte, das chemische Laboratorium und das anatomische Theater theils zu gründen, theils zu vermehren und zu verwalten und durch diese große Vermehrung wissenschaftlicher Mittel für Forschung und Unterricht zugleich die Verpflanzung der Universität nach München vorzubereiten. Allerdings vollzog in Anordnung und Ausführung dieser Vorkehrungen Zentner den Willen eines Monarchen, welcher in Bildung seines Volks die vorzüglichste Stärke seines Reichs und die schönste Zierde seines Thrones sah und von einem durch Einsicht und Geist gleich ausgezeichneten Staatsminister vertreten wurde, von welchem zunächst Antrieb und Bewegung ausgieng; auch lag die Ausführung Männern ob, die unter ihm die Geschäfte führten; indeß ist in keiner Weise zu verkennen, daß von ihm das Ganze und das Einzelne umfaßt und berathen, das Meiste in Antrag gebracht, und der Vollzug seiner Einsicht und seiner Leitung vertraut war, und ihm vorzüglich, der Milde seiner Gesinnung, seiner Erfahrung und Klugheit, es zu verdanken ist, daß bei jenen schwierigen Geschäften so viel Widerstreit vermittelt und der Hemmungen ein großer Theil besiegt wurde. Man hat gesagt, daß gerade auf diesem Gebiete der wissenschaftlichen Erziehung und Bildung, dem wichtigsten für

die innere Gestaltung und Entwickelung von Reich und Volk, bei weitem nicht so viel gethan worden, als möglich war, daß von dem Begonnenen nicht weniges wieder abgethan, anderes nur unvollkommen ausgeführt wurde. Nicht zu verkennen ist allerdings, daß auf einem höheren Standpunkt selbst Wichtiges als nicht zweckmäßig geordnet erscheinen mag, daß auf allen Stufen des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung die Verwaltung jener Zeit der künftigen nicht wenig beizufügen und zu verbessern übrig gelassen, auch daß sie von dem rühmlich Gegründeten und mit Kraft Fortgeführten nicht auf allen Punkten die Reaction abzuhalten gewußt hat; indeß Niemand von Allen, die in jener Sache arbeiteten, war vollkommen Herr seiner Bewegungen, der Kampf oft mit größerem Nachdruck nöthig gegen den Freund, als gegen den Widersacher, und Uebereinstimmung am wenigsten auf einem Gebiete zu erzielen, wo die Ansichten und Bestrebungen nicht nur nach den Confessionen, sondern auch nach der Richtung der Zeit, nach den Systemen der Pädagogen, nach dem Grade der Bildung und Einsicht, oft nach Vorurtheilen und Leidenschaften auseinanderdrängten. Dazu darf man nicht übersehen, daß Bayern wie auf andern Gebieten der Verwaltung oder Gesetzgebung so auch auf dem des öffentlichen Unterrichts aus jeder Veränderung und Umgestaltung mit neuer Erfahrung hervorgegangen ist und damals den Grund gelegt und behauptet hat, auf welchem eine ruhigere Zeit, stärker durch die von der früheren gebildeten Kräfte, gewarnt durch ihre Fehler fortbauen und das unter Kampf Begonnene in Frieden vollenden kann. Anerkannt und durchgeführt wurde der Grundsatz, daß die wissenschaftliche Bildung, unabhängig von der Confession, obwohl nicht von religiöser Gesinnung in ihrem Wesen, ihren Mitteln und Folgen nur Eine, die Wahrung ihrer Einheit die sicherste Ge-

währschaft des innern Friedens, der geistigen Erstarkung und der innern Vereinbarung mit dem gemeinsamen deutschen Vaterlande sey, daß zugleich mit dem Wissen die Sitte, und mit ihr christliche Ueberzeugung und Lehre in den Schranken müsse gepflegt werden, welche die Kirchen um die Religion gezogen und zu wahren haben. Es wurde der gerade Weg zur Wissenschaft durch classische und deutsche Studien, durch Geschichte und Mathematik bei allen Irrungen nie mehr verlassen, während zugleich auf der Universität die Ausbreitung der allgemeinen Studien über Philosophie und Naturwissenschaften für Alle Gesetz blieb. Die Methode wurde verbessert, die Zahl fähiger Lehrer allmählig vermehrt, die Freyheit der akademischen Lehre geschirmt, der Geist wissenschaftlicher Unabhängigkeit geachtet, das junge Talent aufgemuntert, und der Segen ist nicht ausgeblieben. Beinah ein ganzes Menschenalter ist seitdem vergangen, und diejenigen, welche damals als Knaben, als Jünglinge sich jenem Wege der Bildung vertrauten, stehen gegenwärtig als Männer im öffentlichen Dienste: jeder weiß, wie groß die Zahl der durch gründliches Wissen und Tüchtigkeit im Geschäft, durch Treue gegen König und Vaterland Ausgezeichneten ist, und wäre es nöthig, sie erschienen als Vertheidiger der Männer, der Anstalten, der Grundsätze, welchen sie ihre Bildung verdanken, und als Zeugen gegen die Anklage der Wenigen, daß jene Zeit die Interessen der Bildung geschädigt, die Geister verödet, das Vaterland getäuscht, und den Nachkommen die Pflicht aufgelegt habe, das große Werk nach anderm Plan und mit andern Mitteln von Neuem zu beginnen.

Diese dritte Laufbahn, auf welcher wir Zentner begleiten, schloß mit der Umgestaltung des Staatsministeriums im Jahre 1817, achtzehn Jahre nachdem sie begonnen. Seine letzte hier-

auf, welche sich unter manchem Wechsel bis zum Ziele seines langen Lebens erstreckt, führte den in den wichtigsten Zweigen der Administration bewährten Mann in die oberste Sphäre des öffentlichen Dienstes, gleich zu Anfang in den Staatsrath und zur Generaldirektion des Ministeriums des Innern.[19]) Es war die Zeit gekommen, wo die Monarchen und Völker in Europa, ausruhend unter dem Schirme des Sieges, der ihnen Sicherheit und Selbstständigkeit wiedergegeben und das Glück einer langen und ungestörten Zukunft verheißen hatte, Bedacht nahmen, die Güter, welche sie in der Katastrophe der europäischen Ordnung gerettet, oder durch die in der Umgestaltung thätige frische Kraft gewonnen hatten, unter dem Schilde des gewährleisteten Rechts und gesetzmäßiger Freyheit zu bergen. Es galt Verfassungen zu gründen, welche den unaufhaltsamen Fortgang der Zeit vom Guten zum Bessern und die Wogen ihres Stroms in dem festen Damme eines starken Gesetzes halten und mit der Kraft des Staates seiner Unabhängigkeit gewährleisten sollten.

Allerdings ist die Verfassung von Bayern nicht das Werk Eines Mannes, und eines einzelnen Bestrebens: sie war bedingt durch Bedürfniß und Lage des Reiches, durch Entschluß und Gesinnung des Monarchen, und entstand durch Zusammenwirkung der ihn umgebenden Männer seines Vertrauens; doch war unter ihnen es Zentner, welchen Kenntniß und Erfahrung auf dem Gebiete des frühern Staatsrechts und seine Theilnahme an der neuen Gestaltung als vorzüglich geeignet bezeichneten, zwischen beyden die Gegensätze zu vermitteln und das Werk auf dem alten Bestande des öffentlichen Rechts zu gründen, ohne die gleich unabweisbaren Berechtigungen der neuen Zustände darum weniger zu beachten. Die neue Ordnung, in ihr aber die neue Zeit von Bayern begann mit dem Edikt über die Gemeinden, das vor-

züglich nach Zentners und Stürmers Vorschlägen berathen und angenommen ward und als Verfassung der Gemeinden den Grundbau bildete, auf welchem die Verfassung des ganzen Reiches sich erheben sollte.[20]) Und als der glänzende Erfolg desselben, der ehrfurchtsvolle Dank, mit welchem das königliche Geschenk des Thrones vom ganzen Volke begrüßt wurde, Grund und Aufmunterung gab, auf der betretenen Bahn fortzugehen, ward Zentner mit dem Auftrage beehrt, dem höchsten, welcher dem Manne des königlichen und öffentlichen Vertrauens zu Theil werden konnte, die Verfassungs-Urkunde des Königreichs zu entwerfen; und sie ist in ihrer Grundlage ganz von seiner Hand geschrieben,[21]) von den Edikten, welche sie ergänzen, das über die kirchlichen Verhältnisse, welchem das frühere von 1806 von der Hand des unvergeßlichen Branka zum Grunde liegt. Es wäre nicht dieses Orts und dieser Stunde, in die Beurtheilung eines Werks einzugehen, mit welchem nach einem unter öffentlicher Autorität entstandenen Denkmal eine große Ordnung der Zeiten von neuem beginnt:

MAGNUS AB INTEGRO SAECLORUM NASCITUR ORDO;

doch dürfen wir, abgesehen von dem, was im Einzelnen anderer Gestaltung fähig, vielleicht bedürftig ist, auf den Geist des Ganzen auch darum hinblicken, weil in ihm Geist und Gesinnung, aus welchen sie hervorging sich treu wiederspiegelt. Ohne die mit 1815 geschlossene Bahn der Umgestaltungen wieder zu eröffnen, erkennet und schirmt die Verfassungsurkunde den Bestand, welchen sie gefunden, die auf frühere Ueberlieferung ruhenden Einrichtungen und Formen der älteren Kreise finden in ihr so gut wie die neuen des rheinischen Landes Schutz und Gewähr. Jeder Stand, von den ehedem reichsunmittelbaren Geschlechtern bis auf die Bewohner der ländlichen Hütte, und neben dem Adel

und der Bürgerschaft die Kirchen und die wissenschaftlichen Corporationen sind bei der Vertretung und den Gewährschaften ihrer Verhältnisse bedacht, und es ward ihnen an der Ordnung der allgemeinen Angelegenheiten jener Antheil gesichert, der mit dem Wohle des Ganzen vereinbarlich schien. Bayern ist durch sie mit schonender Wahrung der Verschiedenheiten seiner Stände, Corporationen, Confessionen, Interessen und Sitten zur inneren Rechtsgleichheit verbunden und zur politischen Thätigkeit in den festen Schranken eines weisen Gesetzes berufen, und über diesen Inbegriff von Pflichten und Rechten der starke Schild der königlichen Macht ausgebreitet. Daß aber die Form, die hier gegeben wurde, von dem Geiste des Volks und der Regierung erst Leben und Bedeutung bekommt und in dem Maaße sich entfalten und Früchte tragen wird, in welchem Einsicht gedeiht, edle Gesinnung sich gestaltet, Besonnenheit und Gerechtigkeit die Gemüther, die Bestrebungen und Handlungen beherrscht, das war am wenigsten dem Blick eines Mannes verborgen, vor welchem der Lauf der Jahrhunderte ausgebreitet lag, und welcher während eines langen Lebens in verhängnißvoller Zeit gesehen, wodurch Reiche stark werden und zu Grunde gehen.

Als hierauf der Staatsrath auf die Verfassung beeidigt ward, schloß Se. Majestät der König Maximilian Joseph diesen feyerlichen Akt dadurch, daß er den Mann, welcher vorzüglich das Werk ausgeführt hatte, vor seinen Thron beschied, ihn mit eigner Hand und den ehrendsten Ausdrücken königlicher Huld und Anerkennung mit dem Großkreuz des Civilverdienstordens schmückte und als Großmeister dieses Ordens ihn vor der Versammlung umarmte. Kurz darauf ward er in Freyherrnstand erhoben,[32]) und Bayern genoß diese große Ehre, daß seine Verfassung von

den mit ihm durch Lage und Interessen eng verbundenen Staaten bey Entwerfung der ihrigen in wesentlichsten Bestimmungen zum Muster genommen ward.

Indeß war die Verfassung bald nach ihrer Gründung jenen Wechselfällen ausgesetzt, welchen große, in die Gegenwart und Zukunft der Staaten tief eingreifende Institutionen zumal in Zeiten, welche den erschütterndsten Katastrophen nahe sind und von ihren Aufregungen und Befürchtungen noch berührt werden, selten entgehen können, und die Art, wie von Einzelnen in den öffentlichen Berathungen ihre Befugniß aufgefaßt und gebraucht wurde, trug dazu bey, die Befürchtungen in der Zeit zu vermehren, wo die durch den deutschen Staatenbund vereinigten Mächte zu Wien in Berathung über die Mittel traten, die Sicherheit des Bundes gegen innere Gefahren zu schützen. Sofort wurde nöthig das Urtheil über unsere Verfassung da wo es dessen bedurfte, aufzuklären, und in ihr die Anerkennung historisch beglaubigten Rechts nachzuweisen, die Besorgnisse durch Hinweisung auf die Kraft der Regierung in Handhabung ihrer Macht und Befugniß zu stillen und durch Wahrung des kaum gegründeten Werkes zugleich die höchsten Interessen von Bayern als unabhängigen Staats unverletzt zu erhalten. Zu diesem Geschäft ward durch das Vertrauen seines Monarchen Zentner erwählt, und es wird hier als ein Beweis der hohen Anerkennung dieses Staatsmannes angeführt, wenn Se. Majestät König Maximilian Joseph demselben bei jener Sendung erklärte: er könne Niemanden mit größerer Beruhigung, als seinem Staatsrathe Freyherrn von Zentner die Sorge überlassen, die besonders unter seiner rühmlichen Mitwirkung zu Stande gekommene und von dem treuen Volk der Bayern mit lautem und allgemeinen Dank

aufgenommene Verfassung als vollkommen übereinstimmend mit dem Sinne und der ursprünglichen Bedeutung des XIII. Artikels der Bundesakte, als begründet in der früheren Constitution und der Geschichte der das Königreich Bayern bildenden Staaten, und als keineswegs beeinträchtigend für das monarchische Princip darzustellen und zu entwickeln, wie der Monarch fortdauernd entschlossen sey, jedem Mißbrauche derselben mit allen in der Verfassung selbst begründeten Mitteln entgegenzuwirken.

Wir haben gesehen, wie die öffentliche Thätigkeit diesen ausgezeichneten und thätigen Mann nicht nur in stets höhere Verhältnisse, sondern auch zu stets schwierigern und wichtigern Geschäften führte, und die Sendung nach Wien, die Aufträge mit welchen er dorthin ging, und von welchen der die Verfassung betreffende nur einen Theil unter vielen bildete, können leicht als die schwierigsten und verwickeltsten betrachtet werden, die ihm je vertraut wurden. Zu ihrem glücklichen Vollzug ward nicht nur die umfassendste Kunde der öffentlichen Verhältnisse und ihrer historischen Entwickelung erfordert, um sie gegen Einwendungen gleich erfahrner Staatsmänner zu schützen, sondern eben so wesentlich war zur Scheidung und Versöhnung der streitenden Interessen die mit Festigkeit verbundene Ruhe und vermittelnde Milde seines Charakters und jenes Vertrauen, das der nun schon 67jährige Greis durch eine zwey und vierzig Jahre umfassende öffentliche Thätigkeit, durch die Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit seiner Grundsätze und seines Charakters in vollem Maaße gefunden hatte. Noch lebt in Aller Erinnerung, wie er jene schwere Probe seiner Staatsweisheit bestanden, wie er in Bezug auf die Verfassung den Grundsatz, daß sie nur auf dem von ihr selbst vorgezeichneten und dadurch allein gesetzlichen We-

ge zwischen König und Kammern Zusätze oder Aenderungen erfahren könne, geltend gemacht und zugleich zur Lösung der übrigen Probleme jener Conferenz, in einer Weise beygetragen, die ihm nicht nur die ausgezeichnete Zufriedenheit seines Monarchen, sondern auch die Achtung sämmtlicher mit ihm dort vereinigter deutscher Staatsmänner und die Anerkennung ihrer Regierungen gesichert hat.[23])

Die Vorsehung hatte ihn auf wechselvoller Bahn dem gewöhnlichen Ziele des menschlichen Lebens nahe gebracht, aber dem Abende desselben noch sechszehn Jahre verliehen, die gleich den übrigen mit nützlicher und ehrenvoller Thätigkeit und ihrer Anerkennung erfüllt blieben. Schon früher war er zum Reichsrathe der Krone Bayerns auf Lebenszeit, nach seiner Heimkehr aus Wien aber, wie das Allerhöchste Rescript sagt, „in Rücksicht seiner ausgezeichneten und vieljährigen, in den schwierigsten Zeiten und Geschäften bewiesenen Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen und der Verdienste, die derselbe in der ihm aus besonderem Vertrauen übertragenen Sendung bei der Ministerial-Conferenz in Wien über die deutschen Bundesangelegenheiten Uns, Unserm königlichen Hause und dem deutschen Vaterland geleistet", zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrath, und drey Jahre nachher zum wirklichen Staatsminister der Justiz mit Beybehaltung seiner übrigen Wirksamkeit ernannt worden.[24])
Kurz darauf, im Jahre 1825 schloß der Tod des unvergeßlichen Maximilian Joseph eine Regierung, der seine volle Thätigkeit gewidmet, mit deren trüben und heiteren Tagen, Bestrebungen und Erfolgen sein inneres Leben verwachsen war. Er stand damals in seinem 72sten Jahre, und er fühlte, daß in jener in sich beendigten Periode seine Thatkraft, seine Neigungen, sein Er-

4

folg beschlossen sey und einem jüngern Geschlecht obliege, das in Kampf und Gefahr begründete Reich unter einem Monarchen zu pflegen und zu schmücken, der seit dem Hingang eines geliebten Vaters mit Gerechtigkeit und Beharrlichkeit die Geschicke von Bayern ihrem hohen Ziele entgegenzuführen bemüht ist. Zwar wurden auch die noch übrigen Jahre des Greises mit königlicher Huld umgeben: er ward außer dem Ministerium der Finanzen mit dem des königl. Hauses und des Aeußern betraut,[25]) im Jahre 1827, als er das Jubileum seines 50jährigen öffentlichen Dienstes feyerte, mit dem St. Hubertus-Orden geschmückt,[26]) und erfreute sich auch bey anderen Gelegenheiten der rücksichtsvollen königl. Theilnahme;[27]) doch mahnten den Greis auch die wachsenden Beschwerden des hohen Alters, daß die Zeit, wo er gewirkt, vorüber und die Nacht ihm nahe sey, wo Niemand wirken kann. Er suchte daher und empfing 1831 mit dem Ausdruck königl. Gnade und Zufriedenheit die Enthebung von seinen amtlichen Geschäften[28]) und genoß während der noch übrigen vier Jahre die von öffentlicher Achtung umgebene Ruhe des Weisen, welcher mit innerer Beruhigung auf sich selbst und nicht ohne Theilnahme auf die noch andauernden Bestrebungen der Andern blickt. Im letzten Sommer vor seinem Ende war die Abnahme seiner Kräfte stärker, während sein Geist noch seiner ganzen Erinnerung mächtig schien, und der Tod nahte dem ohne merkbare Krankheit zu ihm Ermattenden als ein milder Engel des Friedens. Den 20. Oktober des Jahres 1835 als die Abendsonne mild auf das Lager schien, auf dem er schlummerte, schlug er noch einmal die Augen auf und fühlte mit verklärter Heiterkeit den Strahl des Lichtes, das zum letztenmale über seinem irdischen Leben untergieng. Dann verschied er.

Zu seinem Lobe, zur Anerkennung seines Verdienstes ließe sich noch Vieles sagen ausser dem Wenigen, was wir zusammengestellt. Einiges sey noch gestattet zu erwähnen. In so bewegtem Leben hatt' er von den Menschen nicht nur Erfreuliches, er hatte auch viel Unerfreuliches von ihnen erfahren und still erduldet. Er kannte die Schwächen, die Gebrechen des menschlichen Herzens, die vorzüglich in bewegten Verhältnissen dem schärfern Blicke sich in ganzer Größe zeigen, und gleichwohl war die Liebe zu den Menschen, die Theilnahme an ihnen nicht aus seinem Innern gewichen: reine Humanität war in seinen Gefühlen, in seinen Gesinnungen, und jede Gelegenheit war ihm erwünscht, sich denjenigen, die unter ihm oder neben ihm standen und seiner Theilnahme würdig waren, anerkennend und hülfreich zu beweisen. Ein sehr reiches und mannigfaches Wissen, verbunden mit Feinheit im Urtheil und im Umgang gab ihm die Leichtigkeit, die Dinge, die Probleme von ihren verschiedenen Seiten zu betrachten und zu fassen. Er war darum geeignet, da wo Andere nur Widerstrebendes fanden, Punkte der Vereinbarung zn entdecken, und nie gab es einen klügern und zugleich wohlwollendern Vermittler als ihn. So lang er in untergeordneten Verhältnissen stand, konnte jene Gewandtheit als Fügsamkeit gelten; in selbstständiger Lage erschien sie als Klugheit des erfahrnen Mannes, die nicht ohne Sicherheit des eignen Urtheils, noch ohne Festigkeit und in Gefahr nicht ohne Muth und Ausdauer war. Das Wohl des Throns und des Volks hat er nie von einander getrennt, und was er dem einen wie dem andern zuträglich achtete, hat er in allen Lagen mit Ueberzeuglichkeit dargestellt und mit Männlichkeit geschirmt. Seine Theilnahme aber an allen großen Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und der Politik

blieb sich gleich bis zum Niedergange seines Lebens, und so hat auch die Akademie an ihm in allen Verhältnissen einen Freund gefunden. Schon von Manheim her und vom Jahre 1779 an gehörte er dem Vereine, welcher mit unserer Akademie verbunden wurde, seit 1801 dieser selbst an [30]). Wie dort als Gelehrter und Theilnehmer an ihren Arbeiten, so war er hier, während die wissenschaftlichen Anstalten seiner Leitung vertraut waren, ihr als erfahrner und sorgsamer Pfleger mit Rath und Hülfe bereit, und bei Allem, was sie unternahm oder leistete, hat sie sich seiner aufrichtigen Anerkennung und seiner Vertretung erfreut. Auch darum hat er es verdient, daß in ihr sein Andenken in Segen blühet, und daß bei ihrer Stiftungsfeyer zu einer Zeit, wo die Stände des Reichs nach seinem Tode zum ersten Male um den Thron versammelt sind, wir in Mitte des von ihm gepflegten wissenschaftlichen Vereins unter theilnehmenden und mit uns fühlenden Freunden, Gefährten oder Verehrern seines Wirkens dieses Zeichen dankbarer Erinnerung auf sein Grab niederlegen.

Anmerkungen.

Vorerinnerung.

So wenig ein Eingehen in das Einzelne der Familien- und Dienstverhältnisse in dem Zusammenhange des Vortrages selbst am rechten Orte oder seinen Zwecken entsprechend gewesen wäre, so nöthig wird es, um den Gang von Zentners Leben, die Folge seiner Aemter und Verrichtungen zu zeigen, in den Anmerkungen das dazu Gehörige genau und so vollständig zusammenzustellen, als es aus den Familienpapieren und den Acten möglich und mit den Rücksichten auf den öffentlichen Dienst verträglich ist.

1.
Geburtsort.

Da in den gedruckten Nachrichten über Zentner sein Geburtsort verschieden angegeben ist, so folgt hier aus den Acten der beglaubigte Auszug aus dem katholischen Pfarrbuch von Ladenburg (jetzt der Hauptort des badischen Amts Ladenburg,) in dessen Nähe Straßheim liegt.

„Daß Georg Friedrich Zentner aus einer rechtmäßigen Ehe des Hrn. Franz Zentner, Gutsbesitzer zu Straßheim, und der Maria Theresia Steinbach aus Heppenheim im Jahre 1752 den 27. August erzeugt worden sey, wird durch das hier beygedruckte Pfarrsiegel und die eigenhändige Unterschrift des damaligen Pfarrers allda bezeugt. Ladenburg, 11. November 1812, J. M. Baumgartner, Pfarrer.“ Die Mutter brachte wahrscheinlich den Gasthof zur Sonne in Heppenheim zur Familie, den sie seitdem lange Zeit besessen hat.

2.

Familienverhältnisse.

Der älteste Bruder Franz starb im Jahr 1800 als Churpfälzischer Regierungs- und Appellationsgerichtsrath. Von seinen Kindern ist Jacob Fr. Gottfried von Zentner, geboren den 6. März 1777 und vermählt mit Maria Anna Gräfin von Toper Morawitzky, jetzt k. Generalmajor und Festungscommandant zu Vorchheim. Dessen Kinder sind 1. Theodor, geb. 7. Sept. 1807; 2. Fr. Emanuel, geb. 20. Jan. 1818; 3. Heinrich Joseph, geb. 19. März 1810; 4. Franz Maria, geb. 1. April 1816. — Georg Friedrich Zentner verheyrathete sich 1779 mit Christina Hoffstadt, die Tochter von sehr wohlhabenden Eltern in Heidelberg, die mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückt war, und ihm den 1. März 1782 eine Tochter gebar, Caroline, Gemahlin des Hrn. Regierungsraths von Ringel, und einen Sohn Franz, im Jahr 1789. Dieser erlag 1809 in seinem zwanzigsten Jahre einem Brustübel, das ihm von den Blattern geblieben war. Auch ein Auge hatten sie ihm geraubt. Dieser Tod eines hoffnungsreichen und liebenswürdigen Jünglings hat den Vater, unter allem was ihn betroffen, am meisten gebeugt. Seine Wittib ist noch jetzt, 68 Jahre nach ihrer Vermählung, am Leben.

3.

Aufenthalt im Collegium der Jesuiten in Heidelberg.

Wann Zentner in jenes Collegium getreten und welches der Gang seiner Studien gewesen, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Im Jahre 1770, also in seinem achtzehnten Jahre, wurde er in Folge einer Prüfung zum Magister artium promovirt, was andeutet, daß er außer den classibus humanitatis (Poesie und Rhetorik, denn durch die grammaticalischen Classen wird er im Hause des Bruders von dem Hofmeister geführt worden seyn,) die beyden Lycealcurse der Logik und Physik bey den Jesuiten absolvirt hat. Er wäre demnach, was auch aus andern Gründen wahrscheinlich ist, ungefähr in seinem vierzehnten Lebensjahre zu ihnen eingetreten und vier Jahre in dem Collegium geblieben.

4.

Aufenthalt in Metz, Göttingen, Wezlar, Mannheim, erste Anstellung.

Auf seinen Aufenthalt an der Universität in Heidelberg, nachdem er dort als Magister promovirt hatte, dann im Metz, Göttingen und Wezlar, zuletzt in Mannheim

bis zu seiner Anstellung fallen sieben Jahre 1770—1777; doch weiß ich nicht, wie sie außer Heidelberg vertheilt waren. Nach Mannheim zurückgekehrt, begann er dort seine juridische Praxis, wie aus dem Anstellungsdecret sich zeigt, wahrscheinlich unter Leitung seines Bruders. Der erste Erlaß des Churfürsten ist vom 24. May 1777 an die Heidelberger Universitäts-Obercuratel: „Invermeltes unterthänigstes Gesuch des Georg Friedrich Zentner betreffend. Der Churfürst sey nicht abgeneigt dem Begehren des Juris Candidati und dermaligen Practici Georg Friedrich Zentner um gnädigste Zusicherung eines außerordentlichen Lehrstuhls zum Vortrag des deutschen Staatsrechts und anderer dahin einschlagender Wissenschaften u. s. w., erwarte aber erst von der Curatel gutachtlichen Bericht." Nachdem dieser zum Vortheil des Bewerbers eingelaufen war, erfolgte unterm 14. May der Beschluß, wodurch er „in Rücksicht seiner durch mehrere Zeugnisse bestens bewährten Fähigkeiten zum ordentlichen Lehrer des Staatsrechts und Fürstenrechts, der deutschen Reichsgeschichte und praxeos beyder höchsten Reichsgerichte, auch anderer dahin Bezug habender höhern Wissenschaften auf höchstdero churfürstlichen Universität Heidelberg mittelst gefertigtem Patent ernannt wird."

5.

Wissenschaftliche Reise vor Antritt seines Lehramts.

Doctorwürde in Ingolstadt und aus dem Diplom der Gang seiner Studien.

Gleich im Anstellungspatent vom 14. März ist die Erlaubniß „zu vorhabender Reise und Besuch noch mehrerer anderer Universitäten und fremder Gegenden," und zu ihr eine zweyjährige Frist gestattet. Zu diesem Behuf wird ihm unter demselben Datum „für künftiges Jahr ein Beytrag von 600 fl. aus dem Jesuitenfond" bewilligt, doch nur „vorschüßlich, aber ohne Zinsen, gegen seinen zeitigen successiven Rückersaz aus des Supplicanten künftigem Besoldungsbezug bey der Universität zur bessern Beförderung dieses seines löblichen Vorhabens gegen einen hierüber auszustellenden Revers und Quittung" bewilligt. Es war also die Meynung, daß er zwar das Lehramt habe, aber in den Genuß seiner Besoldung erst nach seiner Rückkehr eintreten und die ihm zur Reise bewilligte Summe dann aus seinem Gehalt zurückzahlen sollte. Indeß war schon am 5. desselben Monats eine Verwendung der Curatel für ihn eingetreten, und den 17. März wird nachträglich und mit Berücksichtigung „vorwortlichen Berichts" verfügt, „gedachtem Zentner zum Behuf der anderweitigen Befähigung bey den höchsten Reichsgerichten und berühmtesten Staatslehrern statt des nachgesuchten Cassenvorschusses einen überhauptigen Beytrag von 600 fl. zu bewilligen." Auch über diese Reise fehlen die nähern Angaben, doch weiß man, daß er auf seiner Rückreise von Wien

über Ingolstadt im Jahre 1779 daselbst das Diplom eines Doctors beyder Rechte gesucht und erworben hat. Er hatte demnach eine der wichtigsten Professuren der juridischen Facultät erhalten, ohne daß er noch Doctor der Rechte war, und nimmt man auch an, daß der Einfluß und die Empfehlung seines Bruders ihm dabey behülflich war, so trugen doch offenbar auch die Zeugnisse seiner berühmten Lehrer in Göttingen zu dieser schnellen und ungewöhnlichen Beförderung bey.

Das Doctordiplom ist unterm 8. April 1779 ausgefertiget. Es folgt hier aus ihm die Stelle, welche den Gang und Umfang seiner Studien enthält, als die einzige Urkunde, durch welche man darüber im Einzelnen belehrt wird: *Georgius Fridericus Zentner* ..... qui postquam juxta fidem nobis factam in Academia Heidelbergensi post absolutam universam Philosophiam et exhibita in examine consueto Doctrinae suae requisita Specimina, nec non publicam Thesium Defensionem, quas in ordine Defendentium primus propugnavit, Doctoratus philosophici Gradu dignissimus judicatus fuit; ac proinde in eadem ipsa Universitate Heidelbergensi non solum Collegia Juris ecclesiastici tum publici, tum privati, atque publici quidem iterata vice, uti et Institutionum Juris Naturae, et Gentium, Historiae Germaniae pragmaticae, atque Juris publici Imperii romano-germanici, datis profectus omnino eximii speciminibus ita frequentavit; ut ob ingenium acerrimum, judicium politissimum, et agendi rationem elegantissimam, omnium aestimationem, et encomia tibi comparavit: verum etiam Praelectionem ad Institutiones, Pandectas, Jus feudale, criminale, et germanicum indefesso studio, et progressus felicitate excepit; atque exacto studii juridici Triennio per exanthetum Tentamen, et Examen rigorosum, elaboratum Capit. 34. X de electione et electi potest enucleatamque. L. 16. D. de Rit. nupt. praeclarissima solidissimae, elegantissimaeque Jurisprudentiae acquisitae dedit Specimina, ita ut unanimi Facultatis juridicae Calculo ad Disputationem inauguralem summa cum laude fuerit admissus. Ac sicut praeterea in alma Georgia Augusta Göttingae Praelectionibus Juris germanici publici et privati, nec non Historiae Imperii, Juris publici germanici, et Principum, Processus imperialis, ac Encyclopaediae Juris, prout et Collegio practico non interrupta diligentia, et singulari fervore interfuit, atque per Elaborationes practicas summam laudem promeritus fuit; ita etiam Collegia ad Historiam Juris, Theoriam Processus, Pandectas et Jus feudale industria eximia, cultuque prorsus assiduo excepit. Denique et Wezlariae Praelectiones theorethico-practicas Praxeos camaralis diligentissime audivit, ac Elaborationibus practicis ita sese impendit, ut laudem summam prommeritus sit, juncta his studiis elegantissimorum Morum Concinnitate. Ad nos jam delatus, communibus votis, unanimique Consensu dignissimus habitus et judicatus est, cui petitus in Jure utroque summus honos, seu doctoralis Laurea meritissimo jure decerni, conferrique possit, ac debeat. Obtenta itaque debitis solennitatibus

Licentia, infra scripta die praesentibus imprimis almae hujus Universitatis Rectore Magnifico, item omnibus Facultatis nostrae Professoribus, reliquarum vero Facultatum Plurimum Reverendis, Praenobilibus, Clarissimis, et Excellentissimis Dominis Doctoribus, ac Professoribus idem Praenobilis, ac Clarissimus Dominus *Georgius Fridericus Zentner* Juris utriusque Licentiatus, supremo in eodem Jure utroque, sive doctorali Gradu legitimo, servatisque debitis Solennitatibus insignitus, atque in numerum Doctorum Cooptatus etc.

6.

Beginn seines Lehramtes.

Es war ihm schon vor dem Antritt seiner Reise durch Rescript vom 26. März 1777 zugesichert worden, daß er bey seiner Rückkehr auch Sitz und Stimme im akademischen Senat nebst den damit verknüpften Accidenzien haben und genießen sollte. Sein erster Gehalt war 600 fl. jährlich. Noch vor Ablauf des Termins der Rückkehr, achtzehn Monate nach der Anstellung, den 12. December 1778, erhielt er auch die Stelle des nach Ingolstadt berufenen Professors Spengel, nämlich die Professura juris germanici communis et statuarii Palatini. Für seine Supplirung bis zur Rückkehr ward Sorge getragen. Diese erfolgte zu Ostern 1799 und mit dem Anfange des Sommersemesters trat er die ihm übertragenen Lehrstellen an.

7.

Schicksale während desselben.

Das Prädicat eines Churfürstlichen Regierungsrathes erhielt er den 10. November 1779 „auf unterthänigste Bitte". Später ward er, ohne sein Lehramt aufzugeben, wirklich frequentirender Regierungsrath, und vorzüglich bey Territorialdifferenzen und Behandlung staatsrechtlicher Gegenstände gebraucht. Das Diplom als Mitglied der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim erhielt er den 27. July 1780. Ueberweisungen neuer Lehrfächer und Erhöhung seiner Besoldungen erfolgten den 25. Februar 1783, den 10. Februar 1789. Ein Zeichen der Achtung seiner Collegen für ihn ist, daß sie im Jahre der Säcularfeyer der Universität 1786 ihn zum Prorector derselben wählten, obwohl er desselben Jahres auch Decan der Juristenfacultät war. — Die Ernennung beyder Brüder zu Reichsrittern geschah den 27. Juny 1792. Das Diplom gründet dieselbe in gewöhnlicher Weise auf „das gute Herkommen, die adelichen Sitten, Tugend, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, womit die beyden Gebrüder Franz und Georg Friedrich Zentner begabt seynd", rühmt von Franz auch seinen

seit 58 Jahren ununterbrochen geleisteten treuen Dienste (er war also schon 1754, zwey Jahre nach des jungen Bruders Geburt in den öffentlichen Dienst getreten, den er als Regierungsrath fünf Jahre nachher zu sich nahm) und von Friedrich die rühmliche Auszeichnung in seinem Lehramte und Führung des Rectorats. Die Ernennung geschieht aus „Reichsvikariatsmachtvollkommenheit in des heiligen römischen Reichs auch unsers Churfürstenthums und Erblanden Adel- und alten Ritterstand mit dem Prädicat Edler von Zentner d. H. R. Reichsritter." Das Wappen zeigt die obere Hälfte eines schwarzen Bockes mit abwärts hängenden Hörnern oberhalb zweyer gegeneinander gestellter rother Sparren in gelbem Schilde. In Folge jenes Ritterdiploms ward Zentner den 25. December 1812 der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt.

8.

Schriften während seines akademischen Lehramtes.

Die vier Schriften, welche von ihm aus seiner akademischen Periode sich finden, sind

1) Oratio dicta a Georgio Friderico Zentner, U. I. D. celsi regim. consil. juris german. publ. et privat. praxeos amborum suprem. imperii tribunalium Prof. P. O. facult. iurid. h. t. Decano et Acad Pro-Rectore Academ. scientiarum Theodoro-Palatinae Socio, über die Schicksale der Universität, vorzüglich über die Erweiterungen und Verbesserungen, welche sie unter Karl Theodor erfahren. Vergleiche Acta sacrorum Saecularium quum anno MDCCLXXXVI. a die VI. ad IX. Novembris festum seculare questum pio solemnique vita celebravit Academ. Heidelbergensi. Heidelb. 1787. S. 328.

2) Oratio de memorabilibus facultatis juridicae in Academia Heidelbergensi, nomini jurisconsulorum ordinis die VII. Novembris dicta a G. Fr. Zentner. Dess. S. 195—242. Sie enthält eine höchst gründliche und lehrreiche Darstellung der Verdienste der Lehrer jener Facultät während der vier Jahrhunderte ihres Bestandes und ist mit besonderer Sorgfalt auch in der Darstellung ausgeführt. Angehängt ist ein chronologisches Verzeichniß jener Lehrer ab anno 1386 usque ad annum 1786, zusammen 141 Professoren.

3) Von der Regierung der dem deutschen Staate unterworfenen italienischen Länder während einem Zwischenreiche in Deutschland von Georg Fr. Zentner. Gelesen in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim am Namenstage des Churfürsten den 7. November 1789. Es wird gezeigt, daß die außer-

deutschen Reichsländer in Italien (Savoyen und Piemont nicht ausgenommen) bey einem Zwischenreiche von den Reichsvicarien Churpfalz und Chursachsen eben so wie die übrigen und mit denselben Rechten zu verwesen sind und am füglichsten von ihnen gemeinsam verwest werden. Die Abhandlung zeigt vorzüglich in den geschichtlichen Nachweisungen über das Reichsvicariat die gründlichsten publicistischen Kenntnisse und steht gedruckt in der Act. Acad. Theodoro Palat. Vol. VII. Histor. S. 229. bis 248.

4) Ein im Namen der Juristenfacultät verfaßtes, französisch geschriebenes und besonders gedrucktes Gutachten über die Conföderation der zehn kaiserlichen Städte im Elsaß. Es zeigt, daß die zehn Städte vollkommen recht haben, sich ungeachtet des Widerspruches von Frankreich als zum Reiche gehörig und unter seinem Schutze stehend zu betrachten. Der Streit über sie zog sich bis zur Zeit der Nationalversammlung fort, welche über alle solche Ansprüche, wie die Franzosen sagen, den Schwamm hinführte.

9.

Kommentar über Pütter's Staatsrecht.

Daß Zentner während der ganzen Zeit seines Lehramtes mit einem solchen beschäftigt war, beruht auf mündlicher Mittheilung einer seiner Zuhörer, unsers Herrn Collegen Hofr. Medicus. Es war mir noch nicht möglich zu bestimmen, ob sich die Vorarbeiten zu ihm und die Ausführung einzelner Theile, wie es wahrscheinlich ist, unter seinen Papieren finden, da sein einziger Enkel, der Sohn seiner Frau Tochter, ein hoffnungsvoller junger Mann, welcher die literarische Hinterlassenschaft seines Großvaters ordnen und das Geeignete hierüber bekannt machen wollte, leider! an einer schweren Krankheit hart darnieder liegt.

Mündliche Mittheilungen mehrerer seiner Schüler schildern seinen Vortrag als sehr angenehm und belehrend. Er war vielleicht der beliebteste Docent der Universität. Vorzüglich reichhaltig waren die literarischen Einleitungen, die Untersuchungen über den Werth der Schriftsteller, welche den Gegenstand behandelt hatten. Eben so angenehm war sein Umgang, und seine häuslichen Verhältnisse auch durch Wohlstand und die Vorzüge seiner Gemahlin sehr erfreulich. Leidend war er öfter an Podagra und dadurch genöthigt, zuweilen die Vorlesungen auszusetzen.

10.

Die deutschen Universitäten in publicistischer Hinsicht.

Die deutschen Universitäten sind in ihrem Verhältnisse zu den Regierungen allerdings darum vorzüglich von jenem Geiste des Widerstrebens, den man in Frankreich wahrnahm, frey geblieben, weil sie fast ohne Ausnahme von den Fürsten und freyen Städten gegründet und ausgestattet waren und fortdauernd mit Liebe gepflegt wurden. Noch im Zeitalter von Zentner wurden auf diese Art zwey gegründet, Göttingen 16 Jahre, Erlangen nur 9 Jahre vor seiner Geburt. Zu Paris wurde dagegen das Collège de France, die Academie des Inscriptions et belles lettres, die Academie des Science, u. and. Institutionen der Universität durch die Eifersucht der Regierung entgegengesetzt und die Universitäten gingen gewöhnlich mit dem Episcopat oder den Parlamenten.

11.

Mission nach Frankfurt und Rastadt.

Zentner wurde der Mission nach Frankfurt zur Kaiserkrönung beygegeben, weil außer dem Ceremoniell damals bey den schwierigen Verhältnissen mit Frankreich wichtige publicistische und reine politische Fragen vorkamen. Da aber die Sendung diplomatisch war und er bey ihr nicht als bürgerlicher auftreten konnte, so gab sie die äußere Veranlassung zu seiner Erhebung in den Reichsritterstand, wie später in ähnlicher Weise seine Sendung nach Wien die Erhebung in den Freyherrnstand veranlaßte. Seine Ernennung zum geheimen Legationsrath bey dem Congresse in Rastadt ist vom 10. November 1797. Er wurde dadurch der Professur nicht enthoben, doch hörte seitdem sein Lehramt factisch beynahe ganz auf.

12.

Seine Stelle als geh. Referendär im Departement des Cultus und des Auswärtigen.

Sein Uebergang in den churfürstlichen, später königlichen Dienst nach München geschah durch das Decret vom 24. März 1799, nach welchem Seine Churfürstliche Durchlaucht ihn „in Rücksicht auf seine dem Staate ersprieslich geleisteten Dienste und besitzende vorzügliche Eigenschaften und Kenntnisse zu dem geheimen Referendär bey dem Departement der geistlichen Gegenstände mit dem statusmäßigen Gehalt von dreytausend Gulden aus höchsteigener Bewegung gnädigst zu ernennen geruht." Es wurden

damals außer den kirchlichen Dingen alle zum Fache der Wissenschaften und des Unterrichts gehörige Gegenstände von dem geistlichen Ministerialdepartement allein behandelt. Darum wurde mit diesem auch die frühere geheime Universitätscuratel für Ingolstadt vereiniget. Zentner wurde speciell zum Curator derselben ernannt den 12. April 1799.

Einige Monate darauf stellte er in einem pro memoria am 25. Juny 1799 vor, daß ihm nach Anstellung eines eignen Referenten für die protestantischen Kirchen-Sachen nur ein kleiner Theil seines Referats in dem katholischen übrig bliebe, während der geheime Legationsrath von Krenner beym auswärtigen Departement unter der Menge der Arbeiten fast erliege. Er bittet also um Versetzung in dasselbe. Dieses wird ihm gewährt; doch mit Belassung seiner Arbeiten in dem Departement des Cultus. Diesem stand dermal Graf Morawizky vor, welchem später Graf Montgelas folgte. Beym auswärtigen Departement fielen ihm sehr wichtige und umfassendere Referate über Territorialfragen in Staatsprätensionen zu. Im geistlichen Departement wurde damals die von dem Gesammtministerium, dem Zentner jetzt angehörte, beschlossene Aufhebung der Klöster, hauptsächlich durch ihn geleitet, obwohl nicht ihn trifft, was dabey von den Commissären verschuldet wurde, und die ersten Reformen der Universität Ingolstadt unternommen.

13.

Zentner als Chef der Section für Cultus und Unterricht.

Seine Ernennung zum Vorstande der beym Ministerium des Innern, Section der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, mit einem jährlichen Gehalt von 5000 fl. erfolgte den 15. September 1808.

14.

Die oben übersetzte Stelle aus der Rede bey der Säkularfeyer in Heidelberg.

Diese lautet S. 335 f. im Original:

Sane tristis experientia satis docuit, hominum imprimis academicorum ingenia, neglectis humanitatis litteris meliorumque prisci et recentionis aevi auctorum cognitione posthabita nunquam non ad horridam clamosamque disciplinas tractandi rationem trahi, et verae eruditionis loco jejunis argumenta tiunculis unice delectari, qua quidem re quantum infelix barbaries bonarumque litterarum ignorantia adjuvetur et promoveatur, quilibet facile intelligit.

15.

Einrichtung der Studiensection. Reform der Elementar- und Mittelschulen.

Die Section bestand aus drey Räthen unter Zentner, von welchen Hobmann das Volksschulwesen, Niethammer, der Urheber des Normativ der gelehrten Schulen, Wiesmayer, und später Hauptmann die kirchlichen Dinge zu besorgen hatte. Das Referat über die Universität und die Akademie der Wissenschaften war dem Chef selbst vorbehalten. Für den Elementarunterricht wurde das System der Local- und Districts-Schulinspectoren, welche unter dem Schulrathe der Kreisregierung standen, und das Schullehrerseminar mit Erfolg eingeführt. Ein Centralschulbücherverlag sorgte für zweckmäßige und wohlfeile Lehrbücher, von welchen mehrere einen weitreichenden Beyfall gefunden haben. — Die Reform der mittleren Schulen hatten schon vor Zentners Eintritt mit dem Lehrplan für alle churpfalzbayerischen Mittelschulen in München 1804 begonnen, welchem 1808 das allgemeine Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Königreiche Bayern folgte.

Auch muß hier bemerkt werden, daß Zentner bis 1818, wo in Folge der Verfassung das protestantische Oberconsistorium unter einem Chef gleicher Confession als selbstständige Behörde constituirt wurde, in den Sitzungen der protestantischen Oberconsistorialräthe präsidirte, und beym Abschluß der Geschäfte „für die mit rühmlichen Eifer geleisteten Dienste" eine Remuneration von 1500 Gulden empfing.

16.

Reform in Ingolstadt.

Die ersten Reformen der Universität Ingolstadt traten schon den 25. Nov. 1799 ein, sieben Monate nachdem die Curatel derselben (12. April 1799) an Zentner übergegangen war. Auf dem höhern Standpunkte, welchen für Universitäten zu nehmen gebührt, erschienen sie allerdings ungenügend und dem eigentlich wissenschaftlichen Geiste, durch welchen allein eine Universität stark wird, widerstrebend; indeß mochte der Zustand der Dinge daselbst und die schwache Vorbildung der Jugend allerdings nöthigen, zunächst nur nach dem unmittelbaren Bedarf zu sehen und ihnen gemäß zu verfügen. Die Lehrer heißt es z. B. haben sich allzeit fleißig vorzubereiten, nicht mehr auf die alte und schleppende Art vorzutragen u. s. w. Ueber die Absicht, alte Schäden zu heilen, konnte kein Zweifel bestehen. Schon im Rescript vom 5. April 1799 an die Universität, betreffend die

Aenderung der Curatel, ist bemerkt, wie Se. Churfürstl. Durchlaucht auf das Beste der Universität zu Ingolstadt und auf die daraus fließende Ausbildung der künftigen Staatsdiener eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit wenden werden.

17.

Die Universität zu Landshut.

Die Vermehrung ihrer Einkünfte wurde dadurch bewirkt, daß ihr die Gebäude, die Güter und Gilden von zwey aufgehobenen Klöstern überwiesen wurden. Die neue Organisation derselben erfolgte den 26. Juny 1804. Sie zeigt dem, was die Universität seyn soll, gegenüber ähnliche Beschaffenheit, wie die Reform von Ingolstadt, doch wurden die Gebrechen der Form von den meist vortrefflichen Lehrern, mit welchen nach Vermehrung ihrer Mittel die Universität geschmückt werden konnte, größten Theils aufgehoben.

18.

Die Akademie der Wissenschaften.

Die königliche Akademie der Wissenschaften erhielt ihre Constitutionsurkunde im Jahr 1805, und die Weisung: „neue Resultate im Gebiete der Wissenschaften zu liefern, oder die alten ergiebiger zu machen." Die ganze Ordnung ist in einem freyen Geiste und der Aufgabe der Akademie auch darum entsprechend, weil zugleich die Erwerbung und Vermehrung großer wissenschaftlicher Sammlungen möglich gemacht und eingeleitet war. Jene Urkunde ist wie die über die Universität von Zentner redigirt.

19.

Geheimer Rath, Staatsrath, Generaldirector des Ministeriums des Innern.

Für das Jahr 1808 bis 1809 wurde Z. als effectives Mitglied in den Geheimen Rath berufen, unter Belassung seiner frühern Function. Zu seinem Gehalte von 5000 fl. wurden ihm 2000 fl. jährliche Gratifikation für die Dauer der neuen Function angewiesen. Vorzüglich war er verpflichtet, sich zu allen vom Minister des Auswärtigen ihm aufzutragenden Geschäfte gebrauchen zu lassen durch Rescript vom 25. Aug. 1808. Für die folgenden Jahre ward er in dieser Function bestätigt, bis der Geheime Rath in den Staatsrath mit ständigen Mitgliedern verwandelt und er als wirklicher Staatsrath

mit einer Besoldung von 8200 fl. durch Decret vom 3. März 1817 berufen wurde. Eine Zulage von 1000 fl. ward ihm darauf den 18. Oct. desselben Jahres „zum Beweise besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit jenen ausgezeichneten Diensten, welche er durch eine lange Reihe von Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten Uns geleistet hat" bewilliget. Von demselben Tage, der ihn in den Staatsrath berief (3. März 1817) ist das k. Decret, durch welches er „in Rücksicht seiner erprobten Geschicklichkeit und seiner Anhänglichkeit an Se. Maj. zum Generaldirector des Ministeriums des Innern ernannt wird."

20.

Gemeinde-Edikt. Diplom eines Ehrenbürgers in München.

Das Gemeinde-Edikt wurde zunächst im Ministerium des Innern unter seiner Direction berathen. Das Meiste darin ist nach dem Antrage des Hrn. v. Stürmer. Mit Bezug darauf suchte der Magistrat von München, der nach dem neuen Gesetz gebildet war, um die Erlaubniß an und erhielt sie den 17. July 1820, Hr. v. Zentner, welcher vorzüglich mitgewirkt habe „der Verfassung der Gemeinde einen freyen und erweiterten Wirkungskreis zu verschaffen", das Diplom eines Ehrenbürgers zu überreichen.

21.

Die Verfassungsurkunde. Reichsrath.

Von der Verfassungs-Urkunde ist die Einleitung ganz von seiner Hand und unverändert angenommen worden, im Innern das Meiste. Seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayerns ist vom 25. December 1818.

22. 23.

Civilverdienst-Orden. Sendung nach Wien. Erhebung in den Freyherrn-Stand.

Den Civilverdienst-Orden hatte er schon den 10. May 1808 erhalten, das Commandeurkreuz als effectiver k. Geheimerath „zum besondern Beweise allerhöchster Zufriedenheit" den 26. Okt. 1810, das Großkreuz den 27. May 1818. — Die Sendung nach Wien hätte nach dem gewöhnlichen Gange des Dienstes nicht ihn getroffen, da er nicht im auswärtigen Ministerium stand. Er entschloß sich zu ihr nur aus Hingebung an das

Königl. Vertrauen, und trat sie an ausgerüstet mit den vollständigsten Instructionen und Berichten jenes Ministeriums, begleitet vom Hrn. geh. Legationsrathe v. Flad. Diese Sendung schien zu erfordern, daß Z. zu Folge der ihm gegebenen Bestimmung in einer den Verhältnissen angemessenen höhern Standeswürde daselbst auftrete. Sie wurde dadurch die äußere Veranlassung seiner Erhebung in den Freyherrn-Stand; als innerer Grund werden in dem Freyherren-Diplom die eine lange Reihe von Jahren in mehreren Zweigen des Staatsdienstes und bey allen Gelegenheiten ausgezeichnete und bewährte Dienste hervorgehoben. Seine Instruction, zehn Puncte umfassend, von welchen der die Verfassung betreffende Nr. VIII. war, ist vom 12. Nov. 1819.

24.

Ernennung zum Staatsminister. Uebertragung des Ministeriums der Justiz. Lehen. Fremde Orden.

Die Ernennung zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrath mit Beybehaltung seines frühern Wirkungskreises erfolgte den 31. May 1820. Demzufolge wurde unterm 2. Juny 1820 seine Besoltung auf 16,000 fl. erhöht, was mit Einrechnung seiner frühern Bezüge von 9200 einen Mehrbezug von 6800 einschloß. — Das Portefeuille der Justiz ward ihm darauf den 14. Juny 1823 übertragen, und da für ihn als Justizminister eine Dienstwohnung nicht auszumitteln war, ihm unterm 26. Febr. 1825 der für solche Fälle gewöhnliche Hauszins von 2500 fl. bewilligt. Zugleich wurden „zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste insbesondere bey Gelegenheit seiner Sendung nach Wien" ihm durch Allerhöchstes Rescript vom 20. May 1820 die Lehen Schönau, Eckenhaid, Marquardsburg und Rückerswied zugewiesen, aber durch Rescript vom 29. Nov. 1821 gegen das indeß heimgefallene beträchtlichere Lehen Fuchsmühl im Rentamte Waldsassen im Oberdonaukreise sammt allen Zubehörden im ganzen Umfange, in welchem es von dem letzten Vasallen, dem Freyherrn von Froschheim besessen worden ist, übertragbar an die männlichen ehelichen Nachkommen seiner Tochter als Männerlehen übertragen. — Die auswärtigen Regierungen bezeugten ihm ihre Anerkennung seiner Thätigkeit in Wien durch Ertheilung ihrer Orden, Oesterreich des Großkreuzes des Leopold-Ordens, Preußen des Zeichens vom rothen Adlerorden erster Classe, Hessen-Darmstadt des Großkreuzes des großherzogl. Hausordens. Es wird im großherzogl. Schreiben an ihn vom 19. April 1820 gesagt, daß an das Resultat jener wichtigen Berathungen sich mit Recht die schönsten Hoffnungen des gesammten deutschen Staatenbundes knüpfen und Z. zu jenem heilbringenden Werke „durch umfassende Einsichten und durch den rühmlichsten Eifer nicht minder als durch die biederste Handlungsweise während des ganzen Laufes des Geschäftes so entscheidend beygetragen habe."

25.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern empfing er durch Seine des jetzt regierenden Königs Majestät den 22. April 1827. „im besonderen Vertrauen in seine Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten.“ Indeß fand Z. die ihm dadurch neu zugekommenen Geschäfte außer Verhältniß zu den Kräften seines Alters. Er suchte und erhielt darum den 1. Sept. 1828 „die ausdrücklich nachgesuchte Geschäftserleichterung“, und hatte in jenem Departement den Hrn. Grafen v. Armansperg zum Nachfolger.

26.

Hubertusorden. Denkmünze des Staatsraths auf sein Dienstjubiläum.

Zum Kapitular des Hubertusordens ward er den 14. März 1827 ernannt. Zugleich beschloß der Staatsrath das Andenken an sein Amtsjubiläum durch eine Denkmünze zu erhalten. Sie enthält sein Bild mit der Umschrift: Friedr. Freih. von Zentner, k. b. Staatsminister und Reichsrath. Auf der Rückseite: Dem Staatsmann der für König und Vaterland fünfzig Jahre mit Ruhm gewirkt der Staatsrath am 14. März 1827.

27.

Gastein.

Zentner pflegte seit dem Jahre 1815 jährlich das Heilbad von Gastein zu brauchen, und kam aus ihm gemeiniglich gestärkt und erquickt zurück. Es hat zur so langen Erhaltung seines Lebens während eines regelmäßigen Gebrauches von 20 Jahren wesentlich beygetragen. Die Bewilligung zur Reise war von Seite Sr. K. Majestät gewöhnlich mit Worten der Theilnahme und Fürsorge begleitet. Z. B. 31. März 1829 „bewilligt mit vielem Vergnügen. Der verdienstvolle Minister Freyherr v. Zentner wolle recht Sorge für Erhaltung seiner Gesundheit tragen“ — im Jahre 1830 „diesen Urlaub bewilligt und hoffentlich wird der Gebrauch dieses Bades zur Erhaltung des Nestors meiner Staatsdiener beytragen.“

28.

Quiescirung.

„Vermöge Rescripts vom 30. December 1831 haben Se. K. Maj. dem Staats-Minister der Justiz, Fr. v. Zentner, auf dessen eigenes Ansuchen die durch 54jährige

vielseitige Dienstleistung wohlverdiente ehrenvolle Ruhe unter Anerkennung seiner in so vielen Zweigen des Staatslebens entwickelten Thätigkeit und großen Dienste mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes und Ranges als Staatsminister mit dem ausdrücklichen Vorbehalt allergnädigst bewilligt, sich seiner vielfachen Kenntnisse, Erfahrungen und Talente bey vorkommenden Gelegenheiten auch ferner noch bedienen zu können."

20.

Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften.

Bald nach seiner Ankunft in München ward er auch hier, wie früher in Mannheim, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften noch vor ihrer Umgestaltung und Erweiterung aufgenommen. Das Diplom ist vom 2. Juny 1801, lateinisch, und unterschrieben von Anton Graf von Törring in Seefeld als Präsident, Stephan Bar. v. Stengel Vicepräsident, Karl Albert v. Vacchiery, Director der histor. Classe, Ildefons Kennedy, Sekretär. — Nach der neuern Einrichtung erneuerte unterm 12. Jänner 1808 die k. Akademie der Wissenschaften „die zeitberige ihr so ehrenvolle Verbindung und hat die Verzeichnung des Namens desselben in die Liste ihrer jetzigen Ehrenmitglieder vollziehen lassen." Unterz. Jacobi, Präsident. Schlichtegroll, Gen. Sekr.

---

unterzeichneter wünschet durch
die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar
Bernhard ein Werk zu erhalten
in welchem die Organisation
der französischen Staatsbehörden,
und des Ministerrathes (Conseil
des Ministres) enthalten ist.
Wahrscheinlich findet sich dies in
französischen Journalen, dann
in dem Code d'administration.
Besitzen die Bibliothek den Moniteur
vollständig, und zu dessen [illegible]
[illegible] mehrmal Erinnerungen
gemacht würden, so würde man
die [illegible] finden.
München den 2[illegible] Sept 1820
Friedr Gärtner



